

Bewertung der Englischleistungen im vierten Schuljahrgang lt. neuem KC

Ab dem vierten Schuljahrgang werden in der Regel vier schriftliche benotete Lernkontrollen (zu den Kompetenzbereichen Hör-/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen) durchgeführt. Davon kann eine durch eine mündliche Überprüfung ersetzt werden (wie in diesem Halbjahr).

Die Leistungen im Hör- und Hör-/Sehverstehen fließen am stärksten (zu mindestens 50%) in die Bewertung ein. Dabei darf der Anteil der schriftlichen Leistungen in dieser Teilkompetenz ein Drittel nicht überschreiten. Der Kompetenzbereich Sprechen fließt zu einem höheren Anteil in die Leistungsbewertung ein als das Leseverstehen. Das Schreiben wird nicht bewertet und findet in der Zeugnisnote keine Berücksichtigung.

Beschluss der Fachkonferenz Englisch an der Bördeschule:

Die Kompetenzbereiche fließen wie folgt in die Note im Jahrgang 4 ein:

